

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/1842 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. August 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Turkmenistan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

A. Problem

Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen durch Förderung und Schutz gegenseitiger Kapitalanlagen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung.

Einvernehmlichkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand.

Keine

2. Vollzugaufwand

Es entsteht kein Vollzugaufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme entstehen nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1842 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Januar 2000

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Erich G. Fritz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 66. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. November 1999 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen gewährleistet den Kapitalanlagen einen umfassenden und dauernden Rechtsschutz, indem er bestimmte Rahmenbedingungen in völkerrechtlich verbindlicher Form festlegt. Er dient dem Ziel, die beiderseitige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Turkmenistan zu verstärken, indem er günstige Bedingungen für gegenseitige Kapitalanlagen schafft.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 einstimmig beschlossen, die Annahme des Ge-

setzentwurfes der Bundesregierung – Drucksache 14/1842 – zu empfehlen.

Der **Bundesrat** hat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 19. Januar 2000 beraten. Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten einmütig das der Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen dienende Vertragsgesetz.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes – Drucksache 14/1842 – zu empfehlen.

Berlin, den 19. Januar 2000

Erich G. Fritz
Berichterstatter

